



BÜRGERINFO

25. Februar 2021



MÖNCHWEILER

GEMEINDE

AMTSBLATT

Ausgabe 08

Gehwege teilweise zugewachsen – bitte Hecken und Sträucher zurückschneiden

Immer wieder wird festgestellt, dass Hecken und Sträucher in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen. Dadurch werden Fußgänger bzw. Fahrzeuge behindert sowie Verkehrsschilder, Straßennamensschilder oder Straßenlampen verdeckt. Wir machen darauf aufmerksam, dass jeder Grundstückseigentümer verpflichtet ist, seine Hecken und Sträucher so zurückzuschneiden, dass vorbeigehende Personen und passierende Fahrzeuge sowie die Schneeräumung nicht behindert werden und Verkehrszeichen für den Verkehrsteilnehmer sichtbar bleiben. Bitte prüfen Sie die Hecken und Sträucher auf Ihrem Grundstück, damit sie nicht zum Ärgernis für andere werden.

In der Zeit **vom 01. März bis zum 30. September** gilt Bestandsschutz, um Brutstätten von Tieren nicht zu gefährden. In dieser Zeit ist es verboten, Hecken, Gebüsch und Schilfbestände zu roden, abzuschneiden oder zu zerstören. Schonende Form- und Pflegeschnitte sowie Maßnahmen (behördlich angeordnet oder zugelassen) zur Beseitigung verkehrsgefährdender Situationen bleiben von dieser Bestimmung unberührt.

Rathaus für Publikumsverkehr wieder geöffnet

Ab **01. März 2021** ist das Rathaus für den Publikumsverkehr, unter Einhaltung der bekannten Hygienevorschriften, zu den üblichen Öffnungszeiten wieder geöffnet.

*Wir in Mönchweiler
haben's schöner.*



MOBILITÄTS- ANGEBOT

Dieses Angebot ist für alle interessierten
Bewohner-/innen unserer Gemeinde zugänglich.



„Generationenhilfe“

BITTE BUCHEN SIE BEI

SABIENE MÜLLER
TELEFON: 07721-9480-25
E-Mail: muellers@moenchweiler.de
Mo.-Fr. 08.00 bis 12.00 Uhr

ANGEBOT	WANN	BESCHREIBUNG	DIE NÄCHSTEN TERMINE
Einkaufsdienst direkt vor die Haustür!	dienstags Netto Mönchweiler und donnerstags Edeka Königsfeld immer vormittags!	Diese Einkaufsfahrten werden wöchentlich mit dem Bürgerbus "Möbil" durchgeführt. Bis spätestens einen Tag im Voraus sollten Sie Ihre Einkaufsliste Frau Müller mitteilen. (Kontaktadresse!)	25.02.2021 02.03.2021 04.03.2021 09.03.2021 11.03.2021
		Die Einkaufsfahrten mit Fahrgästen müssen aufgrund der Corona-Infektionsschutzregeln eingestellt werden. Ersatzweise nutzen Sie bitte die Einkaufsdienste direkt vor die Haustür!	

Die Einkaufsdienste mit dem Bürgerbus sind kostenlos, bestehen aber auf Spendenbasis.
Wir freuen uns über jede Spende, um dieses Angebot aufrecht erhalten zu können.

Dieses Projekt wird unterstützt aus Mitteln der gesetzlichen Pflegeversicherung.



Wir in Mönchweiler haben's schöner.



Albert-Schweitzer-Str. 11
78087 Mönchweiler
Tel. 07721 9163404
info@casavitale.care
www.casavitale.care



Bei uns sind Sie
in guten Händen!

Ambulante Pflege und Hauswirtschaftliche Versorgung

Sie brauchen Pflege oder Hilfe im Alltag?

Casa Vitale ist Betreuungsträger im WOHN.PARK in Mönchweiler. Wir arbeiten mit Menschen für Menschen. Die Selbstbestimmung bis ins hohe Alter ist für uns ein wichtiger Aspekt und steht im Mittelpunkt unserer persönlichen und nahen Betreuung. Wir verstehen uns als Wegbegleiter in einer Gemeinschaft, in der Sie oder Ihre Familienangehörigen auch zukünftig ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen.

Unsere Leistungen im Überblick – professionell und kompetent:

- Leistungen der Häuslichen Kranken- und Altenpflege
- Sozialstation – Pflegestützpunkt
- Nachbarschaftshilfe
- Beratung
- Hausnotruf rund um die Uhr
- Hauswirtschaftliche Versorgung

**Besuchen Sie uns in unserem neuen Büro
in der Albert-Schweitzer-Straße 11**

Vereinbaren Sie einen Termin unter Tel. 07721/9 163404

Wir nehmen uns gerne Zeit für Ihre Fragen!





Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Mönchweiler	Wahlkreis 54 Villingen-Schwenningen
--------------------------------	---

Wahlbekanntmachung

1. **Am 14. März 2021 findet die Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg statt.**
Die Wahlzeit dauert von **8:00 bis 18:00 Uhr**.

Zahl

2. Die Gemeinde ist in drei allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.⁴⁾

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.

<input checked="" type="checkbox"/> Der Briefwahlvorstand tritt zusammen				
<table border="1"> <tr> <td><small>Uhrzeit</small></td> <td><small>(Sitzungsraum)</small></td> </tr> <tr> <td>um 15:00 Uhr</td> <td>in der Gemeinschaftsschule Mönchweiler, Physikraum, Innerdorf 11, 78087 Mönchweiler, rollstuhlgerecht, nicht barrierefrei</td> </tr> </table>	<small>Uhrzeit</small>	<small>(Sitzungsraum)</small>	um 15:00 Uhr	in der Gemeinschaftsschule Mönchweiler, Physikraum, Innerdorf 11, 78087 Mönchweiler, rollstuhlgerecht, nicht barrierefrei
<small>Uhrzeit</small>	<small>(Sitzungsraum)</small>			
um 15:00 Uhr	in der Gemeinschaftsschule Mönchweiler, Physikraum, Innerdorf 11, 78087 Mönchweiler, rollstuhlgerecht, nicht barrierefrei			

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Dies gilt nicht, wenn er/sie einen Wahlschein hat (siehe Nr. 4).

Die Wähler/Wählerinnen haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen und die Wahlbenachrichtigung abzugeben.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer den Namen des Bewerbers und ggf. des Ersatzbewerbers der zugelassenen Wahlvorschläge im Wahlkreis. Wahlvorschlägen von Parteien wird zudem der Name der Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, beigelegt. Rechts von dem Namen des jeweiligen Wahlvorschlages ist ein Kreis für die Kennzeichnung des Stimmzettels aufgebracht.

Jeder Wähler/Jede Wählerin hat eine Stimme. Er/Sie gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem Stimmzettel in einen der hinter den Wahlvorschlägen befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzt oder durch eine andere Art der Kennzeichnung des Stimmzettels eindeutig zu erkennen gibt, für welchen Wahlvorschlag er/sie sich entscheiden will.

Der Stimmzettel muss vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlkabine des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

5. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers/der Wählerin hinweisenden Zusatz enthält.

Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder sonstigen Kennzeichnung des Stimmzettelumschlages.

6. Jede/jeder **Wahlberechtigte** kann sein/ihr Wahlrecht **nur einmal** und **nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle **des Wahlberechtigten** ist unzulässig (§ 8 Abs. 3 des Landtagswahlgesetzes).



Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner/ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten/von der Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des/der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Abs. 4 Landtagswahlgesetz). Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

7. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Ort, Datum
Mönchweiler, 23. Februar 2021

Bürgermeisteramt Mönchweiler

Rudolf Fluck, Bürgermeister

Unterschrift, Amtsbezeichnung

Wichtige Information zur Landtagswahl für die Wähler im Wahlbezirk 01001

Das Statistische Landesamt von Baden-Württemberg hat mitgeteilt, dass der **Urnenwahlbezirk 01001 in Mönchweiler** für die Durchführung der **repräsentativen Wahlstatistik** ausgewählt wurde. Im **Wahlraum Gemeinschaftsschule, Aula** werden für wahlstatistische Auszählungen ausschließlich Stimmzettel verwendet, auf denen Geschlecht und Geburtsjahr vermerkt sind.

Die repräsentative Wahlstatistik wird in Wahlbezirken durchgeführt, die nach dem Zufallsprinzip ausgewählt wurden. Bei der Landtagswahl 2021 in Baden-Württemberg entfallen 211 (177 Urnenwahlbezirke und 34 Briefwahlbezirke) der insgesamt rund 10 500 Wahlbezirke auf die Stichprobe der repräsentativen Wahlstatistik. Damit sind ca. 150 000 Wahlberechtigte (2 %) in die Stichprobe einbezogen.

Oberster Grundsatz jeglicher Wahlstatistik ist die Wahrung des Wahlgeheimnisses. Deshalb lässt keine Wahlstatistik Rückschlüsse auf das Wahlverhalten einzelner Personen zu!

In den für die repräsentative Wahlstatistik ausgewählten Wahlbezirken wird gewählt und das Wahlergebnis festgestellt wie in allen anderen Wahlbezirken auch. Der einzige Unterschied besteht darin, dass die Stimmzettel mit einem Aufdruck **nach Geschlecht und sechs Altersgruppen** versehen sind und nur diese Stimmzettel verwendet werden dürfen. Darüber hinaus werden in den Stichprobenurnenwahlbezirken nach der Wahl von den Gemeinden die Wählerverzeichnisse nach Geschlecht und zehn Altersgruppen ausgezählt, um Informationen

über die Wahlberechtigten, die Wähler/-innen und die Wahlbeteiligung nach Geschlecht und Altersgruppen zu erhalten.

Die für Landtagswahlen ausgewählten Urnenwahlbezirke müssen mindestens 500 Wahlberechtigte, die Briefwahlbezirke mindestens 500 Wähler/-innen aufweisen. Bei der Auszählung der Stimmzettel wird nun festgestellt, wie viele Frauen und Männer welcher Altersgruppen eine bestimmte Partei gewählt haben. Da aber zu jeder Altersgruppe zahlreiche Personen gehören, können daraus keinerlei Rückschlüsse über die Stimmabgabe von Einzelpersonen gewonnen werden. **Das Wahlgeheimnis und der Datenschutz bleiben damit gewahrt. Außerdem erfolgt die Auswertung der Stimmzettel für die repräsentative Wahlstatistik nicht in den Wahllokalen oder Gemeinden, sondern örtlich und zeitlich davon getrennt im Statistischen Landesamt. Ergebnisse für einzelne Wahlbezirke dürfen nicht bekannt gegeben werden.**

Gemäß § 22 Abs. 3 des Personenstandsgesetzes kennt das Recht drei mögliche Eintragungen zum Geschlecht im Geburtenregister (männlich, weiblich und divers) sowie die Möglichkeit, den Geschlechtseintrag offen zu lassen (ohne Angabe). Aufgrund der zu erwartenden geringen Fallzahlen der Geschlechtsausprägung „divers“ bzw. „ohne Angabe“ werden diese – zur Gewährleistung des Wahlgeheimnisses und des Persönlichkeitsschutzes – mit der Ausprägung „männlich“ gemeinsam erhoben und ausgewertet.

Merkblätter mit weiteren Informationen können Sie gerne telefonisch bei uns anfordern. Außerdem liegen diese am Wahltag im Wahllokal aus.



Rathaus - Infos

Wichtige Telefonnummern

Apotheken-Notdienst

Samstag, 27.02.2021

Klosterring-Apotheke Villingen, Klosterring 15
07721 - 84 50 60

Sonntag, 28.02.2021

Mozart-Apotheke Villingen, Saarlandstr. 21
07721 - 2 63 46

Arztpraxen

Praxis Dr. Ilona Stromberger,
Mühlenstr. 15 07721/72844

Zahnarztpraxis

Gudrun Revellio,
Albert-Schweitzer-Str. 9 0 7721/70848

Hals-Nasen-Ohren-ärztlicher Dienst

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen (1. OG Hauptgebäude): Samstag, Sonntag, Feiertag von 10.00 bis 20.00 Uhr (ohne Voranmeldung),
116117

Allgemeinärztlicher Dienst

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen: Montag - Donnerstag von 18.00 - 22.00 Uhr, Freitags von 16.00 bis 22.00 Uhr, Samstag, Sonntag, Feiertag von 8.00 bis 22.00 Uhr (ohne Voranmeldung),
116117

Kinderärztlicher Dienst

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen: Montag - Donnerstag von 19.00 - 21.00 Uhr, Freitag von 18.00 - 21.00 Uhr, Samstag, Sonntag, Feiertag von 9.00 bis 21.00 Uhr
116117

Ev. Sozialstation 07721/2060 590

Beratungsstelle (BEKJ)

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche mit Interdisziplinärer Frühförderstelle 07721-913 7676
beratungsstelle-bekj-vs@irasbk.de
Herdstraße 4, 78050 Villingen-Schwenningen

Gemeinschaftsschule Mönchweiler

Innerdorf 11 07721/71896

Kinderhaus

Leiterinnenbüro 07721/9163431
Krippe 07721/9163413
Kindergarten 07721/9163372

Notrufe

Polizei	110
Polizeirevier Villingen	6010
Rettungsdienst	112
Krankentransport	07721/19 222
Stadtwerke, bei Störungen	
Tag und Nacht:	40 50 44 44
Giftnotrufzentrale	0761/19240

Gemeindeverwaltung Mönchweiler

Hindenburgstr. 42, 78087 Mönchweiler
Telefon 07721/9480-0, Telefax 07721/9480-40
info@moenchweiler.de www.moenchweiler.de

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Erweiterte Öffnungszeiten im Bürgerbüro:

Montag	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	07.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Bürgermeister

Rudolf Fluck 9480-10

Vorzimmer des Bürgermeisters

Beatrix Bayer 9480-11

Hauptamt

Sebastian Duffner 9480-14

Claudia Eckert 9480-20

Haupt- und Standesamt

Elisabeth Bernhard 9480-23

Melde-/Pass-/Sozial- und Ordnungsamt

Redaktion Mitteilungsblatt

Arlene Müller 9480-21

Stützpunkt „Generationenhilfe“

Bürgerlotsin Sabiene Müller 9480-25

muellers@moenchweiler.de

Sprechzeiten: Mo. Di. Mi. Do. Fr. 08.00 - 12.00 Uhr

Rechnungsamt

Gebhard Flaig 9480-30

Elke Noe-Theise 9480-31

Gemeindekasse

Franziska Faller 9480-33

Bauamt

Berthold Fischer 9480-35

Sandra Armbruster 9480-36

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Mönchweiler,
Hindenburgstraße 42, 78087 Mönchweiler

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Bürgermeister Rudolf Fluck oder Stellvertreter.

Für den Anzeigenteil/Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Messkircher Str. 45, 78333 Stockach

Tel. 07771/93 17-11, Fax: 07771/93 17-40.

E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de | Homepage: www.primo-stockach.de

Antigen-Schnelltests für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kinderhaus und Gemeinschaftsschule

Die Landesregierung hat sich mit Kommunalen Landesverbänden und Experten aus dem Gesundheitsbereich auf eine erweiterte Teststrategie geeinigt. Aufgrund der Kinderhaus- und Grundschulöffnung in dieser Woche, haben alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unserem Kinderhaus und unserer Gemeinschaftsschule die Möglichkeit, zweimal wöchentlich einen Antigen-Schnelltest durchführen zu lassen. Die Gemeinde wird durch ein geschultes- und Fachpersonal bei der Testung unterstützt.

Im Laufe der letzten Woche wurden durch die Gemeinde zwei Abstrichstellen auf der Bühne in der Alemannenhalle eingerichtet. Vom Sozialministerium wurden zahlreiche Antigen-Schnelltests kostenlos zur Verfügung gestellt.

Dieses Testangebot wurde durch die Landesregierung bis zum 31.03.2021 gebilligt.



Mit dem Taxi ins Impfzentrum

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

in Zusammenarbeit mit dem Taxi-Unternehmen Bösinger, haben Sie die Möglichkeit, die Fahrtkosten zum Impfzentrum Villingen-Schwenningen über die Krankenkasse abzurechnen. Voraussetzung hierfür ist eine „Verordnung einer Krankenförderung“, die von Ihrem Hausarzt ausgestellt werden kann.

Wichtig ist, dass der Impfpflichtige ein Merkzeichen „aG“, „Bl“, „H“ oder mindestens Pflegegrad 3 mit dauerhafter Mobilitätsbeschränkung hat, damit die Fahrtkosten mit der Krankenkasse abgerechnet werden können.

Hier würde nur der gesetzliche Eigenanteil von EUR 5,00 anfallen, soweit Sie nicht zahlungsfrei sind.

Für die Impfberechtigten, für die keine Verordnung einer Krankenförderung ausgestellt werden kann, besteht die Möglichkeit, die Hin- und Rückfahrt zu einem rabattierten Sonderpreis von EUR 50,00 zu nutzen.

7777 TAXI BÖSINGER



Hundekot auf Wegen und Grünflächen ist zu entfernen

Bei den zunehmend steigenden Temperaturen geht man generell wieder gerne nach draußen. So ist es auch nicht verwunderlich, dass auch viele Hundebesitzer sich zu Spaziergängen aufmachen, die durch die Ortschaft führen. Leider haben uns in letzter Zeit vermehrt Bürger angesprochen, die sich über Hinterlassenschaften der Tiere, nicht nur auf öffentlichen Straßen und Wegen, sondern auch in privaten Vorgärten und Hauseingängen beschwert haben.

Hundekot ist nicht nur unschön anzusehen, er muss auch vom Halter oder Führer eines Hundes unverzüglich entfernt werden. Sollte dies nicht geschehen, stellt dies eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

In diesem Sinne möchten wir alle Hundebesitzer dazu auffordern, den Kot Ihrer Tiere aufzusammeln und in geeigneter Weise zu entsorgen.

Sicherlich ist es auch in Ihrem Interesse, dass unsere Gemeinde sauber bleibt.

Nutzen Sie bitte die Sammeltüten der Hundeklos und tragen somit zu einem saubereren Ortsbild bei.

In diesem Zusammenhang weisen wir nochmals darauf hin, dass innerhalb der geschlossenen Ortschaft Leinenzwang besteht.

Ihre Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten Wertstoffhof

Obere Mühlenstraße
01. November bis 14. März
Samstag: 10.00 Uhr - 13.00 Uhr



Gezielt Miteinander Stärken

CHANCEN & POTENTIALE unserer GEMEINSCHAFTSSCHULE MÖNCHWEILER

Nach einer erfolgreichen ersten Infoveranstaltung möchten wir Sie noch einmal einladen, sich über unsere Schule zu informieren.

Am Dienstag, 02.03., sind wir um 19.00 Uhr wieder online.

Haben Sie Interesse? Dann senden Sie uns vorab eine Email oder nutzen direkt den Link auf unserer Homepage:

Email an : poststelle@04151300.schule.bwl.de

Website: www.gms-moenchweiler.de

Wir freuen uns auf Sie! Die Schulleitung
Susanne Meßmer, Lothar Reiner

Nachrichten von anderen Behörden u. Einrichtungen



Städte und Gemeinden für Fragen zu Corona-Verordnungen wieder zuständig

(Schwarzwald-Baar-Kreis) Der Inzidenzwert lag in den vergangenen sieben Tagen im Schwarzwald-Baar-Kreis unter 50 Neuansteckungen pro 100.000 Einwohner. Dies wirkt sich jetzt auf die Zuständigkeiten aus. Bei einem Inzidenzwert über 50 ist das Landratsamt beispielsweise dafür zuständig, die notwendigen Maßnahmen auf der Grundlage der Corona-Verordnung zu treffen. Liegt der Inzidenzwert sieben Tage in Folge unter dem Wert von 50 Neuansteckungen je 100.000 Einwohner, geht die Zuständigkeit an die Ortspolizeibehörden der Städte und Gemeinden über. Ab Dienstag, 23. Februar liegt nun die Zuständigkeit wiederum bei den Städten und Gemeinden (nach § 1 Absatz 6a bzw. Absatz 6b jeweils in Verbindung mit Absatz 6c Infektionsschutzgesetz Zuständigkeits-Verordnung Baden-Württemberg (IfSGZustV BW)). Aus diesem Grund stellt das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis seine Hotlines für Allgemeine Fragen zur Corona-Verordnung sowie für Reiserückkehrer ein.

Künftig sind die Ortspolizeibehörden der Städte und Gemeinden Ansprechpartner für Unternehmen, Institutionen, Vereine und Privatpersonen, wenn sie Rückfragen zur Corona-Verordnung haben. Weiter prüfen und entscheiden die Ortspolizeibehörden ab sofort darüber, wie es sich zum Beispiel bei privaten Umzügen, Veranstaltungen und Feierlichkeiten verhält. Auch für Rückfragen von Reiserückkehrern sind nun die Ortspolizeibehörden zuständig. Dabei überwachen sie, ob die Nachweispflichten eingehalten werden und entscheiden darüber, ob die Quarantäne eventuell für die Reiserückkehrer verkürzt werden kann.



Es sind noch Plätze frei!

An der **Staatlichen Feintechnikschule**
VS-Schwenningen

Wir bieten Weiterbildungen an:

- **Industriemeister/in Metall**
Beginn: 03.05.2021
- **Techniker/in** (Fertigungstechnik) in Teilzeit
Beginn: 13.09.2021

Nähere Infos unter www.feintechnikschule.de

Staatliche Feintechnikschule – Rietenstraße 9 –
78054 Villingen-Schwenningen Telefon: 07720 8334-0
info@feintechnikschule.de



Kirchliche Nachrichten



Evangelische Kirchengemeinde Mönchweiler / Obereschach

Pfarramt, Hindenburgstraße 23,
Telefon: 71017, Fax 962335
E-Mail: moenchweiler@kbz.ekiba.de

„Dazu ist erschienen der Sohn Gottes, dass er die Werke des Teufels zerstöre.“

(1. Johannes 3, 8b / Wochenspruch, Woche 8)

Liebe Leserin, lieber Leser,

ob es den Teufel gibt oder nicht, darüber kann man lange streiten. Manche Leute reagieren allerdings schon allein auf das Wort Teufel so, wie dieser angeblich auf Weihwasser. In einem Konzert mit Wortbeiträgen habe ich einmal den schönen Satz weitergegeben: „Tausend Künste kennt der Teufel, aber singen kann er nicht“. Und wie bin ich von manchen hinterher angegangen worden! Ja, manche Leute meinen scheinbar, wenn man den Teufel nennt, schon kommt er herbei. Soll man also lieber sagen „Der, dessen Name nicht genannt werden darf!“? Das würde sich mit dem christlichen Glauben nicht vertragen. In einem Gesangbuchlied singen wir: „Künd auf der ganzen Erde, dass Gott ihr Herre sei, dass sie auch Gottes werde und anderer Herren frei.“ Anderer Herren frei – das gilt gewiss auch für den großen „Durcheinanderbringer“, das bedeutet ja Teufel (oder diabolos). An Ostern verlachen und verspotten wir ihn, mitsamt seinem größten Helfershelfer, dem Tod. Wir verlachen ihn, weil wir wissen, dass Christus stärker ist. Das Leben siegt, der Tod liegt danieder. Ja, die vielen Helfershelfer des Teufels. Sie machen uns und vielen Menschen bis heute das Leben schwer: Gemeinheit, Lüge, Intrige, Mobbing, Verrat, Kältherzigkeit und so vieles mehr. Doch wir werden ihnen keinen Raum unter uns geben. Wir setzen nicht auf Verlierer! Wir setzen auf Gewinner! Wir setzen auf Christus! Wir setzen auf das Leben!

Seien Sie wohl behütet!
Ihr Pfarrer Peter Krech

Liebe Gemeindeglieder,

nach aktuellem Stand der Corona-Pandemie und zum eigenen Schutz sind **alle Veranstaltungen, Gruppen und Kreise**, die im **Gemeindehaus Arche** stattfinden sollten, **immer noch abgesagt**.

Der Kirchengemeinderat hat in seiner letzten Online-Sitzung am 10.02.2021 beschlossen, dass **bis einschließlich 07.03.2021 keine Gottesdienste** stattfinden.

Möchten sie einen Gottesdienst per Online anschauen, so haben sich einige Kirchengemeinde die Mühe gemacht, dies zu ermöglichen.

Folgende evangelische Kirchengemeinde bieten u.a. einen **Online Gottesdienst** an:

- Königsfeld: <https://koenigsfeld.evara.de/aktuell/online-uebertragung/>
- St. Georgen-Tennenbronn: <http://www.eki-sagte.de/> unter live.lorenz-kirche.de
- Villingen: <https://www.evangelisch-villingen.de/>

Telefonandacht:

Jede Woche spricht eine Pfarrerin oder ein Pfarrer des Kirchenbezirks Villingen eine Andacht auf.

Wählen Sie: 07721 - 29 683 74

Ihr Kirchengemeinderat

Mittwoch, 03.03.2021

16:00 Uhr Konfirmandenunterricht - per Online Meeting

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Montag	10:00 - 11:30 Uhr
Mittwoch	17:00 - 18:00 Uhr
Freitag	9:30 - 11:00 Uhr

Sie finden uns unter:

www.evangelisch-moenchweiler.de



Katholische Kirchengemeinde Mönchweiler

**Kath. Pfarramt St. Ulrich mit Hl. Geist Mönchweiler
St.-Ulrichs-Weg 6, VS-Obereschach**

Pfarrbüro 0 77 21 – 7 05 95

pfarramt-oe@kath-andereschach.de

Bürozeiten: dienstags 9 - 11 Uhr und
donnerstags 16 – 18 Uhr

Seelsorgeteam:

Pfarradministrator Dekan Josef Fischer
Mail: josef.fischer@kath-kirche-villingen.de
Tel: 07721 - 886360

Vkar Frederik Reith
Mail: frederik.reith@kath-kirche-villingen.de
Tel: 07721 - 997738

Gemeindereferent Michael Käfer
Mail: michael.kaefer@kath-andereschach.de
Tel.: 07720 - 63353 Mobil 015906389187

Diakon Stefan Fornal
Mail: stefan.fornal@kath-andereschach.de

Diakon Christian Müller-Heidt
Mail: christian.mueller-heidt@kath-andereschach.de

Homepage: www.kath-andereschach.de



Abonnieren Sie sich jetzt unseren Newsletter unter www.kath-andereschach.de. Sie erhalten dann 14tägig wichtige Infos aus unserer Seelsorgeeinheit und auch Gottesdienstzeiten direkt per Mail!

Unsere Gottesdienste

Samstag, 27.02.2021

18.00 Eucharistiefeier

Samstag, 06.03.2021

18.00 in Nh: Eucharistiefeier

Sonntag, 07.03.2021 - Dritter Fastensonntag

9.00 in Fb: Eucharistiefeier

10.30 in Da: Eucharistiefeier

Achtung: Geänderte Maskenpflicht in den Gottesdiensten

Gemäß den aktuellen Beschlüssen gilt bis auf weiteres die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske oder FFP2-Maske während aller Gottesdienste. Stoffmasken sind nicht mehr zulässig. Es muss eine medizinische Maske (sog. „OP-Maske“) oder eine Maske nach FFP2-Standard sein. Alle anderen Hygienevorschriften gelten unverändert weiter. Wir bitten Sie, sich an diese angepasste Maskenpflicht zu halten.

Frauenweltgebetstag am 05.03.2021

In diesem Jahr ist vieles anders als sonst. Auch der Frauenweltgebetstag kann nicht so gefeiert werden, wie wir es gewohnt sind. Aber vollkommen ausfallen lassen, wollen wir ihn auch nicht.

Dieses Jahr haben die Frauen aus Vanuatu - ein Südseeparadies am Ende der Welt - die Gottesdienstordnung gestaltet. Vanuata ist umgeben von blauem Meer mit exotischen Fischen und Korallen, Traumstränden und dahinter ein tropischer Regenwald. Die 83 Inseln liegen irgendwo zwischen Australien, Neuseeland und den Fidschiinseln. Wie immer gibt es allerdings zwei Seiten. Auf der einen das paradiesische Land und auf der anderen Seite eine Inselwelt, die weltweit am stärksten der Gefährdung durch Naturgewalten und den Folgen des Klimawandels ausgesetzt ist.

Die Frauen aus Vanuata laden uns ein, darüber nachzudenken: Worauf bauen wir? Was trägt unser Leben, wenn alles ins Wanken gerät? Ein sehr aktuelles Thema.

Damit die Mühe der Frauen nicht umsonst war, haben wir die kath. Kirche in Mönchweiler am 05.03.2021 ganztags von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. Es liegt dort Informationsmaterial über den Inselstaat bereit, und eine Gottesdienstordnung die jede und jeder mitnehmen kann. Die Abstandsregeln sind einzuhalten sowie das Tragen einer FFP2 Maske.

Gerade die Menschen aus Vanuatu sind trotz und wegen Corona auf unsere Hilfe angewiesen.

Um die Frauen in Vanuatu zu unterstützen, wäre es sehr schön und auch eine solidarische Geste, wenn ein Spendenbetrag an folgende Adresse überwiesen werden würde:

Weltgebetstag der Frauen - Deutsches Komitee e.V., Evangelische Bank EG Kassel
IBAN: DE60 5206 0410 0004 0045 40
Vielen Dank und Vergelts Gott
Kath. und ev. Kirchengemeinde Mönchweiler

15 Minuten für DICH – Onlineimpuls und Segen für die Woche

Jeden Sonntag in der Fastenzeit um 18.30 Uhr lädt ein Mitglied unseres Seelsorgeteams zu ein paar Minuten Onlinegemeinschaft via Zoom ein. Zum Start in die Woche, zur Stärkung für die Woche, zum Hören, zum Beten, um mit anderen gemeinsam die Woche mit all ihren Aufgaben unter den Segen Gottes zu stellen.

Einfach diesen Link öffnen

<https://us02web.zoom.us/j/82409065355>

Ab 18.20 Uhr wird jemand im Raum sein, um evtl. technische Fragen im Vorfeld zu klären.



**Evangelisch-Freikirchliche
Gemeinde Mönchweiler**

Unsere Termine:

Sonntag, 28.02.2021

09.30 Uhr Frühaufsteher-Gottesdienst

(mit Anmeldung: www.efg-mw.de)

11.00 Uhr Gottesdienst mir Kinderbetreuung

(mit Anmeldung: www.efg-mw.de)

Frauentag Apis

Wir möchten auf ein Angebot hinweisen, dass wir gerne gemeinsam auf eine neue Art und Weise wahrnehmen möchten.

Wann? Samstag, 27. März von 10-12 Uhr

Was? Interaktiver Livestream mit Elena Schulte (Referentin, Autorin, Moderatorin) Talk, Impulse, Musik und spannende Gäste

Thema: Mutig – in die Weite leben!

Habt ihr Lust, dabei zu sein?

Dann findet ihr alle weiteren Infos hier:

<https://frauen.die-apis.de/was-wir-tun/frauen/frauentag/>

WICHTIG: Die Anmeldung erfolgt über die o.g. Seite der Apis und nicht über die Gemeinde

Zu allen Gemeindeveranstaltungen und Gruppen sind Besucher und Gäste immer recht herzlich eingeladen.

Wenn Sie Glaubens- oder Lebensfragen bewegen oder wenn Sie uns kennenlernen wollen, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.

Wir nehmen uns gerne Zeit für Sie.

Kontakt:

Gemeindehaus Am Weiherdamm 2, Tel. Nr. 07721/ 62635 oder Harry Blank, Gemeindepastor der EFG in Mönchweiler, Tel. Nr. 07721/9166901
pastorefgmoenchweiler@gmail.com
www.efg-mw.de



Vereinsnachrichten

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Mönchweiler

DRK-Ortsverein Mönchweiler

Leider müssen wir unsere für den 22. März 2021 geplante Jahreshauptversammlung verschieben.

Das Risiko für eine solche Veranstaltung ist uns einfach noch zu hoch.

Ein neuer Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

JRK-Mönchweiler

Hallo Kinder!

Ihr fehlt uns! Wir schicken euch einfach mal hier viele liebe Grüße und freuen uns schon jetzt wieder sehr darauf, wenn wir euch endlich wiedersehen können!

Eure Gruppenleiter

Bewegung / Tanz / Spiel-Spaß-Singen (BTS)

Auch hier fehlen uns alle, die beim BTS mitgemacht haben. Hoffen wir darauf, dass die Treffen dieses Jahr wieder möglich werden.

Ganz viele liebe Grüße an euch alle!

Wir wünschen allen viel Kraft, weiterhin ein gutes Durchhaltevermögen und vor allem ...
... bleibt (werdet) gesund!
... bleiben (werden) Sie gesund!

Sandra Banschbach
DRK-Ortsverein Mönchweiler
1. Vorsitzende



Obst- und Gartenbauverein Mönchweiler

Termine 2021

Bei unserer Terminplanung für das Jahr 2021 waren unsere Gedanken bei Friedrich Schiller, der wusste, dass „mit des Geschickes Mächten ist kein ewger Bund zu flechten, und das Unglück schreitet schnell.“

Auch uns hält dieser Virus auf Trab und was geplant, kann nicht beliebig verschoben werden. Räumlichkeiten, Referenten, Jahreszeiten für bestimmte Präsentationen (Schnittkurse etc.) stehen nicht auf Abruf zur Verfügung – es Bedarf Zeit und Geduld – wenn es uns auch (langsam) schwerfällt.

So werden (zunächst) abgesagt: Mitgliederversammlung

War für den 06. März 2021 geplant und wird verschoben. Auf wann? Zumindest bis Veranstaltungen mit bis zu 50 Personen unter Bedingungen von Corona wieder möglich sind.

Schnittkurs im März

– leider (aus heutiger Sicht) nicht durchführbar! Sobald Veranstaltungen im Freien und ohne Abstand angeboten werden können, werden wir Alternativen anbieten. Bis dahin - Warten wir ab!

Gartensaison eröffnet.

Nach den zurückliegenden frostigen Tagen - ist halt Winter - scheint ein Hauch von Frühling in der Luft zu liegen und es juckt in den Finger, jetzt schon mit der Gartenarbeit zu beginnen.

Aufräumen, ab- und zurückschneiden?! Vorsicht: Nicht jede Ecke muss aufgeräumt sein – im Gegenteil: Laub und Totholzhaufen dienen vielen Gartenbewohnern als Unterschlupf. Naturnah gestaltete Flächen mit heimischen Blütenpflanzen locken Insekten an, die nicht nur Obstbäume und Gemüsepflanzen bestäuben!

Schön, wer einen Garten hat – so lässt sich Corona leichter ertragen und Gärtnern hält gesund, wenn sie richtig durchgeführt wird.

Bleiben Sie gesund und halten Sie uns weiterhin die Treue, auch in diesen besonderen Zeiten – danke!

Ihr OGV Mönchweiler



Radsportverein Mönchweiler

die für den **04.03.2021** terminierte Jahreshauptversammlung 2021 im Löwen-Cafe wird coronabedingt auf einen unbestimmten Zeitpunkt verschoben.

Hartmut Capteina, Vorsitzender



NORDISCHE WIRSINGSUPPE MIT SPECK UND ZERLASSENER BUTTER

ZUTATEN

FÜR 4 PERSONEN

200 g Schinkenspeck
(vom heimischen Metzger oder Bauern)

1 Dose (425 g) geschälte Tomaten mit Saft

350-400 ml Hühnerbrühe
(frisch, aus dem Glas oder instant)

Salz

Pfeffer

150 g dunkelgrüne Wirsingblätter
(regionaler Anbau)

30 g Butter

150 g Kartoffeln
(regionale Ernte)



ZUBEREITUNG

Speck in Würfel schneiden. Wirsingblätter waschen, in feine Streifen schneiden, kurz abgebrauste Kartoffeln schälen und grob würfeln.

Speckwürfel in einen großen Topf geben. Das Ganze auf mittlerer Flamme erhitzen und auslassen – bis der Speck gleichmäßig gebräunt ist. Überschüssiges Fett abgießen.

Kartoffeln und Tomaten in den Topf dazugeben, außerdem die Hühnerbrühe (so viel, bis alles bedeckt ist). Mit Salz und Pfeffer würzen.

Die Suppe aufkochen lassen, Hitze reduzieren und ca. 20 Minuten köcheln. Am Ende müssen die Kartoffeln gar sein.

Anschließend den Wirsing unterrühren und die Suppe noch ein paar Minuten weiter köcheln lassen.

Die Butter in einem kleinen Topf zerlassen bis sie braun wird und beim Servieren auf die irische Wirsingsuppe träufeln. Das verleiht der Suppe ein angenehmes, abgerundetes Aroma.

TIPPS & TRICKS

Butter liefert mit etwa 720 kcal pro 100 g ordentlich Energie. Aber sie ist eben auch ein perfekter Geschmacksträger. Süßrahmbutter z. B. besitzt ein sahniges, mildes Aroma und wird gerne zum Backen verwendet. Sie macht Soßen und Suppen sämiger, verfeinert gedünstetes Gemüse und passt gut zu Honig und Marmelade. Sauerrahmbutter wiederum liebt man wegen seiner mild-säuerlichen Note, wie auch die sogenannte „Mildgesäuerte Butter“ schenkt sie Suppen, Gulasch, Wildfleisch und anderem Herzhaften besonderen Geschmack, auch als Brotaufstrich unter Schinken oder Salami ist sie empfehlenswert. Butter bewahrt man am besten im Butterfach des Kühlschranks auf, bei Raumtemperatur wird sie schnell ranzig.





ZUSAMMEN KÖNNEN WIR ES SCHAFFEN



Mit unserer beliebtesten Aktion ins neue Jahr starten

Unsere 
Aktion für Sie:

$$4 + 2 = 6$$

$$3 + 1 = 4$$

*Bleiben Sie gesund,
zusammen können
wir es schaffen.*

Unsere Aktion für Sie

Starten Sie mit unserer beliebtesten Aktion ins neue Jahr.

**4 + 2 = 6 Anzeigen oder
3 + 1 = 4 Anzeigen**

Unsere Aktion gilt vom 11. Januar 2021 (KW2) bis 14. März 2021 (KW 10).

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen. *Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagen (Daten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Ihre Anzeigenschaltung muss durch sechs teilbar oder durch vier teilbar sein und in sechs/ vier aufeinanderfolgenden Wochen geschaltet werden. Farbzuschläge sind nicht rabattierfähig. Die zwei günstigsten Ausgaben sind für Sie kostenlos. **Bitte Aktionscode P-2021-01 bei der Anzeigenbestellung angeben.**

Aktionscode P2021-01

 **PRIMO**
Verlag | Druck | Service

 0 77 71 93 17-11
 0 77 71 93 17-40

 anzeigen@primo-stockach.de
 www.primo-stockach.de

ZUSAMMEN GEGEN CORONA

Jetzt im Herbst und Winter besonders wichtig:

AHA+A+L



ABSTAND



HYGIENE



**ALLTAGS-
MASKE**

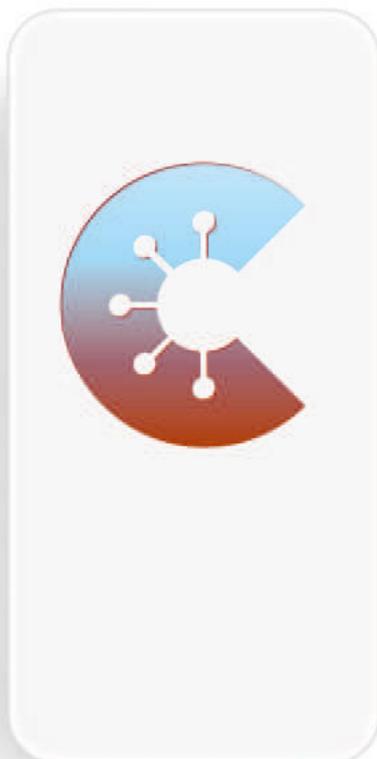


APP



LÜFTEN

© Bundesregierung



DIE CORONA-WARN-APP:

**UNTERSTÜTZT
UNS IM KAMPF
GEGEN CORONA.**

Jetzt die Corona-Warn-App herunterladen
und Corona gemeinsam bekämpfen.



Danksagung

Den Augen fern, dem Herzen ewig nah.



Prof. Dr.-Ing. Hartmut Schiefer

Herzlichen Dank an alle, die ihre liebevolle Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck gebracht haben.

In stiller Trauer, Dankbarkeit und Liebe
Familie Schiefer und Familie Gronki



WIR MACHEN DAS FÜR SIE

Wollen Sie Ihre Immobilie verkaufen oder vermieten?
Wir suchen dringend für solvente Kunden mit gesicherter Finanzierung

Wohnhäuser und Eigentumswohnungen

in allen Größenordnungen.

Gerne übernehmen wir als kompetenten Partner für Sie die **kostenlose Wertermittlung** Ihrer Immobilie! Machen Sie unsere 40 Jahre Erfahrung zu Ihrem Gewinn! Rufen Sie an - wir freuen uns auf Sie!

Niedere Straße 78 /80 info@schleicher.de

78050 VS-Villingen www.schleicher.de

Tel. 07721 /99770



Statt Karten

Christa Müller

*18.04.1937 † 02.02.2021

Es ist schwer einen geliebten Menschen zu verlieren.
Es ist wohltuend soviel Anteilnahme zu erfahren.
Dafür danken wir von Herzen .

Heinz Müller

Simone Müller-Schnakenberg und Klaus

Hansjörg Müller und Virginia

Harald Müller und Noelia mit Carlotta und Penelope

4½-Zi.-Whg. in Mönchweiler zu vermieten

123 qm, EBK, großer Balkon, Garage, ab 1.05.2021

Tel. 0174 / 661 33 22



RentenBeratungScheuer

Rentenberater Martin Scheuer

Beratung, Antrags-, Widerspruchs- und Klageverfahren: ERWERBSMINDERUNG, Altersrente, Witwenrente, Arbeitsunfall, Reha, Kontenklärung, Schwerbehinderung (rentennahe Jahrgänge), Fremdentenges., Versicherung/Beitrag von Selbständigen.

SERVICE-PAKET RENTENANTRAG:

Durchsicht der vorhandenen Unterlagen, Antragstellung, Prüfung Rentenbescheid.

Rietstr. 25, 78050 VS-Villingen Tel. 07721/2060690 Fax 2060691
Virtuelle Beratung via Skype/Zoom www.rentenberatung-scheuer.de



Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
www.primo-stockach.de • www.myeblättle.de



**Einfamilienhaus / Mehrfamilienhaus
oder Baugrundstück gesucht
in Brigachtal** oder näherer Umgebung.

Zuschriften unter Chiffre-Nr. 5857890 an
Primo Verlag, Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach

NICHT VERPASSEN! ANZEIGEN-ANNAHMESCHLUSS FÜR DIE AUSGABE MÖNCHWEILER:

dienstags um 09:00 Uhr an anzeigen@primo-stockach.de

Bei Kombinationen, Landkreisen und Wirtschaftsräumen muss Ihr Anzeigenauftrag spätestens **donnerstags in der Vorwoche um 9 Uhr** im Primo Verlag eingehen.





Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung. Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung. Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 07720 95 862-0
villingen-schwenningen@garant-immo.de
www.garant-immo.de



Immobilienbewertung?



Gerne unterstütze ich Sie.
Tel: **0170 - 188 17 43**
(telefonisch, per WhatsApp oder SMS)
baum-immobilien.de
s.consagra@baum-immobilien.de

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 • www.wm-aw.de

Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.



Große Ausstellung

viele Grabsteine zur Ansicht am Lager
Urnengrabsteine in vielfältiger Auswahl. Ausführung von **Urnenwandbeschriftungen**.

Grabmale & Grabzubehör

Gerne senden wir Ihnen **kostenlos** unseren **Grabmalkatalog** und die **neue Urnensteinbroschüre** zu.

Steinbildhauermeister
Talstraße 20 | 79843 Löffingen
Tel. 07654- 407 | Fax 07654-77437
www.natursteinwerk-hoeklin.de



Ihr Partner für Ihre Wünsche

Frank Schwarzwälder GmbH Schreinerei – Innenausbau

- ◀ Türenbau
- ◀ Parkett / Vinyl
- ◀ Möbel nach Maß
- ◀ Fensterbau
- ◀ Eckbänke
- ◀ Objekteinrichtungen
- ◀ Rollläden
- ◀ Ofenbänke
- ◀ CNC Serienfertigung

Talstraße 7 • D-78126 Königsfeld-Burgberg
Telefon **07725 / 76 72** • Telefax **07725 / 3830**

info@schreinerei-schwarzwaelder.de • www.schreinerei-schwarzwaelder.de

Sie wollen Ihre Immobilie verkaufen?

Dann sind wir der richtige Ansprechpartner für Sie. Informieren Sie sich in Ihrer Geschäftsstelle vor Ort oder vereinbaren Sie einen Termin mit mir.

Ihr Immobilienprofi:

Flavia Kaltenbach
Tel.: 07721 291-93307
flavia.kaltenbach@spk-swb.de

Wenn's um Geld geht
 **Sparkasse
Schwarzwald-Baar**



spk-swb.de/immobilien



Gehen Sie auf Nummer **SICHER...**
wählen Sie den **FACHMANN**

HIRT 
Stukkateurbetrieb
– Innenausbau und Fassade –
Ihr Spezialist für Innenausbau, Fassadenarbeiten,
Wärmedämmung, Gerüstbau und Anstricharbeiten
Hirt Stukkateurbetrieb GmbH & Co. KG
Unterer Dammweg 22 . 78050 VS-Villingen . Tel. 0 77 21 / 9 44 57 70



Suchen Sie nicht länger nach Ihrem Energieanbieter!

Tel. **07720 / 6924-300**
Bürk-Kaufmann GmbH, VS-Schwenningen
• Holz-Pellets • Heizöl • Diesel • Erdgas • Strom
www.buerk-kauffmann.de